



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Helmut Seifen MdL
Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



21.12.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
211
bei Antwort bitte angeben

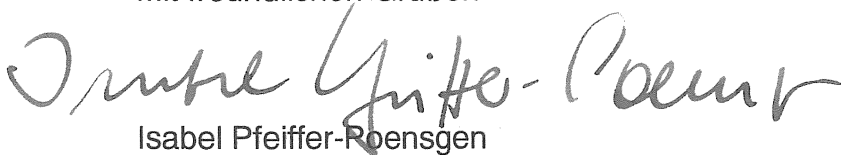
Isabel Pfeiffer-Poensgen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Erlass einer Studienakkreditierungsverordnung ist im Januar 2018 geplant. Als inhaltliche Vorlage dient die am 07.12.2017 beschlossene Musterrechtsverordnung der Kultusministerkonferenz.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügtem Bericht. Ich möchte Sie bitten, diesen an die die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Isabel Pfeiffer-Poensgen

Anlage: Bericht "Erlass einer Studienakkreditierungsverordnung"

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4255
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Bericht zu dem Thema "Erlass einer Studienakkreditierungsverordnung"

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 07.12.2017 die Musterrechtsverordnung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag beschlossen.

Die Verordnung basiert auf dem von allen Ländern unterzeichneten Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an den deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag).

Das Ziel der Musterrechtsverordnung ist es, die ländergemeinsamen Anforderungen an die strukturellen und qualitativen Maßstäbe für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu regeln. Die Länder erfüllen damit ihre Verpflichtung, die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels zu gewährleisten.

Der Staatsvertrag wurde mittlerweile von allen Bundesländern ratifiziert, so dass der Staatsvertrag am 01.01.2018 in Kraft treten wird.

Noch im Jahr 2017 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW der Zeitpunkt des Inkrafttretens gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Zustimmung zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag bekanntgegeben.

Es ist beabsichtigt, die entsprechende Verordnung nach Art. 4 des Staatsvertrages (Studienakkreditierungsverordnung) im Januar 2018 zu erlassen.